

A Begründung

- Akkreditierungsauflagen
- Folgenovelle
- Sonstiges

Begründung erfolgt in der FBR-Sitzung.

B Änderungsfassung

Zwölfter Beschluss des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – zur Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“

Aufgrund von § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – am 14.06.2017 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Art. 1

Die Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ vom 19.04.2006, zuletzt geändert durch Beschluss vom 01.07.2015, wird wie folgt geändert:

1. In § 4a wird Abs. 2 gestrichen; der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 2.
2. § 27 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 27 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

Diese Ordnung in der Fassung des Zwölften Änderungsbeschlusses vom 14.06.2017 gilt ab dem Sommersemester 2018. Bis dahin gelten die bisherigen Regelungen fort.“

Art. 2

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 01.08.2017
Prof. Dr. Joybrato Mukherjee
Präsident